



vps.epas



Fokus Vorsorge

Juli/August
2020

Schwerpunkt Zinssätze der 2. Säule **International** Die Schweizer Vorsorge fällt im Ranking zurück
Fragen Kann ich die Freizügigkeit in eine Lebensversicherung einlegen? **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** atmet auf ...



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

Zins, zinser, am zinsesten

Wieviele Zinssätze aus der 2. Säule haben Sie gekannt, als Sie mit dem Vorsorgewesen erstmals in Berührung kamen? Vermutlich den Umwandlungssatz. Die 6.8 Prozent stellen schliesslich das zentrale Leistungsversprechen für BVG-Renten dar. Gültig seit 2014.

Real gibt es in jeder Pensionskasse viele weitere Zinsen, die wir in dieser Ausgabe näher betrachten: Implizite, überobligatorische, technische. Allen gemeinsam ist: Sie sinken und sinken. Der Druck auf das Zinsniveau scheint eine physikalische Grösse zu sein.

Doch Zinsen fallen nicht vom Himmel. Selbst Negativzinsen, die man für alles Schlechte verantwortlich machen könnte, sind wirtschaftspolitische Grössen. Es ist weder die Schwerkraft noch die unsichtbare Hand der Märkte, die sie sinken lässt. Und manchmal steigen sie ja auch wieder. Man muss jedenfalls kein Zahlenmagier sein, um im Zinssalat der beruflichen Vorsorge etwas klarer zu sehen.

Von der Verzinsung bis zur Ersatzquote

Zinssätze der 2. Säule

Die berufliche Vorsorge wird durch die Kapitalisierung finanziert und hängt somit von verschiedenen Zinssätzen ab. Der Stiftungsrat einer Pensionskasse ist verantwortlich für die Festlegung der meisten ihrer wesentlichen Zinssätze.



Geneviève Brunet
Korrespondentin Romandie

Verzinsung von Sparkapitalien der aktiven Versicherten

Die jährliche Verzinsung der Sparkapitalien in Vorsorgeplänen, die eine minimale BVG-Deckung garantieren – der sogenannte Mindestsatz – wird vom Bundesrat auf Empfehlung der BVG-Kommission festgelegt. Für das Jahr 2020 liegt er bei 1 Prozent. Bei den umhüllenden Pensionskassen, die mehr als das BVG-Minimum versichern, ist es der Stiftungsrat, der jedes Jahr die Verzinsung auf dem Alterskapital der aktiven Versicherten festlegt. Diese Verzinsung kann höher oder tiefer als das BVG-Minimum sein unter der Voraussetzung, dass die BVG-Mindestleistungen für jede versicherte Person weiterhin garantiert sind.

Die im Laufe der Jahre gutgeschriebenen Verzinsungen auf dem Alterskapital einer versicherten Person haben einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe des zum Zeitpunkt des Rücktrittalters verfügbaren Alterssparkapitals.

Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidung unter Berücksichtigung der allgemeinen finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung.

Technischer Zins

Der technische Zins ist der Zinssatz, der für die Festlegung des aktuellen Werts der Verbindlichkeiten einer Pensionskasse verwendet wird. Er muss eine angemessene Renditeerwartung für das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung nach Abzug einer Sicherheitsmarge widerspiegeln. Theoretisch handelt es sich um einen Zinssatz, der einen mittel- bis langfristigen Wert festlegt, der von Jahr zu Jahr nicht schwanken sollte.

Je tiefer dieser Zinssatz liegt, desto höher ist der den laufenden Renten zugewiesene Anteil des Vermögens der Vorsorgeeinrichtung.

Der technische Zinssatz wird vom Stiftungsrat auf Empfehlung des Vorsorgeexperten festgelegt. Letzterer muss die FRP 4 einhalten. Die letzte Aktualisierung dieser Richtlinie, die durch die Kammer der Pensionskassenexperten erarbeitet und von der OAK BV zur Ständesregel erhoben wurde, legt eine Obergrenze des technischen Zinssatzes fest: Am 31. Dezember 2019 betrug diese Obergrenze 1.83 Prozent für Pensionskassen, die Periodentafeln verwenden, und 2.13 Prozent für Pensionskassen, die Generationentafeln einsetzen.

Der Stiftungsrat kann einen höheren technischen Zins anwenden, wenn es die finanzielle Situation der Pensionskasse erlaubt.

Umwandlungssatz

Mit dem Umwandlungssatz wird das im Laufe des aktiven Berufslebens angesparte Vermögen am Tag der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umgewandelt. In der beruflichen Vorsorge liegt der Umwandlungssatz aktuell bei 6.8 Prozent: Jede Tranche des Alterskapitals in Höhe von je 100 000 Franken berechtigt somit zu einer jährlichen Altersrente von 6800 Franken für einen 65-jährigen Mann oder eine 64-jährige Frau.

Bei den umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen ist es der Stiftungsrat, der den Umwandlungssatz festlegt. Dieser Satz liegt allgemein deutlich tiefer als 6.8 Prozent, aber die BVG-Mindestleistungen müssen für jede versicherte Person garantiert sein. Der Umwandlungssatz ist mit dem technischen Zinssatz mathematisch verbunden. Der technische Zinssatz entspricht einem Zinssatz, der basierend auf der auf dem Vermögen der Vorsorgeeinrichtung langfristig erwarteten Rendite vorsichtig angesetzt wird. Je tiefer er also ist, desto weniger Rendite wird auch auf dem Alterskapital der Rentner erwartet. Deshalb müssen die Altersrenten tiefer angesetzt werden, damit das verfügbare Kapital für die Auszahlung dieser Renten während der gesamten Dauer der Pensionierung ausreicht. Eine Senkung des technischen Zinssatzes hat somit eine mehr oder weniger unmittelbare Senkung des Umwandlungssatzes zur Folge.

Projektionszinssatz

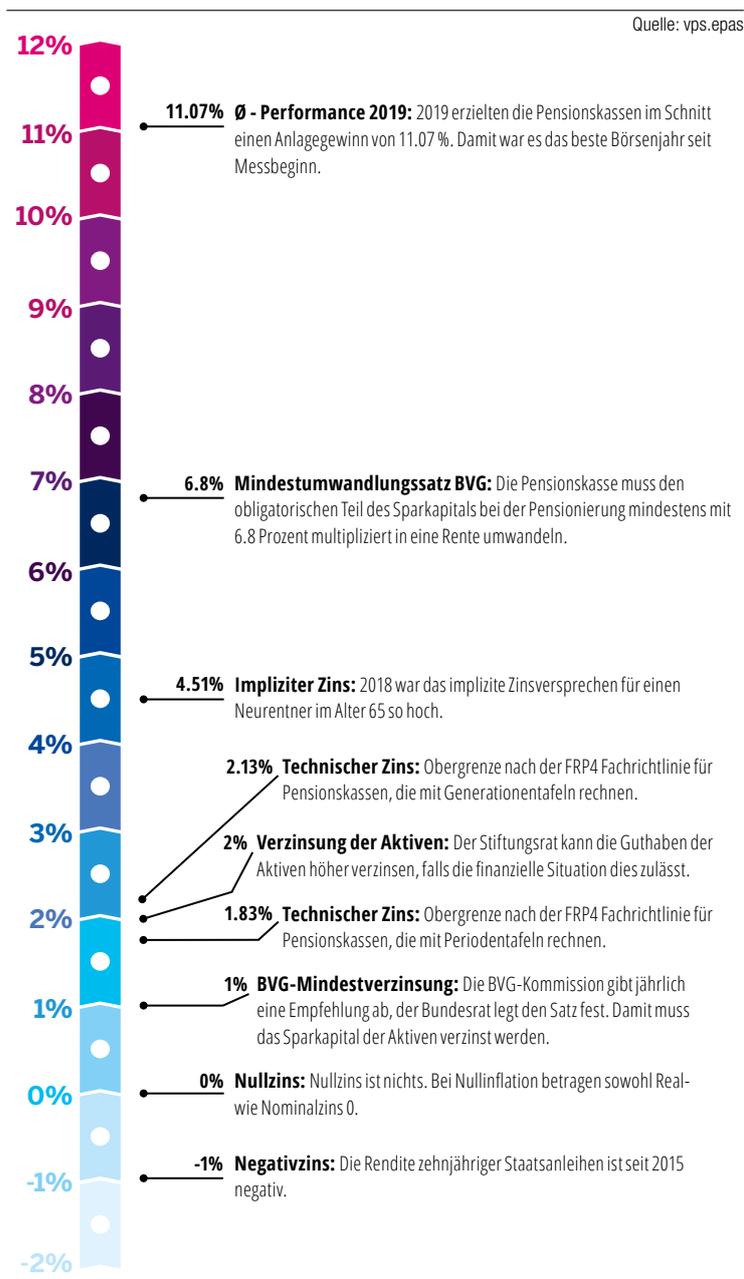
Der Projektionszinssatz, der ebenfalls vom Stiftungsrat festgelegt wird, ist der Satz, der für die Schätzung des voraussichtlichen Sparkapitals zum Pensionierungsalter und somit der künftigen Rente verwendet wird: Zwei Zahlen, die in den, den aktiven Versicherten jährlich zugestellten Vorsorgeausweisen, erwähnt werden.

Es handelt sich um einen fiktiven Zinssatz und die Rentenschätzungen stellen in keiner Weise ein Leistungsversprechen dar.

Sehr vorsichtige Pensionskassen basieren ihre Schätzungen auf dem BVG-Mindestsatz, andere verwenden dazu ihren technischen Zinssatz.

Zinssätze für Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Die Höhe der Invaliden- und Hinterlassenenrenten wird oft als prozentualer Anteil der zum Rücktritt des aktiven Versicherten projizierten Altersrente oder, wenn die



versicherte Person bei ihrem Tod bereits pensioniert ist, der effektiven Altersrente berechnet.

Es ist der Stiftungsrat, der die Invaliden- und Hinterlassenenrenten festlegt. Die Höhe der Rente für den überlebenden Partner kann zum Beispiel auf 60 Prozent der Altersrente der versicherten Person festgelegt werden. Diese Sätze werden im Pensionskassenreglement festgehalten.

Beitragsätze des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer

Die Beiträge an die berufliche Vorsorge sind mindestens paritätär, mit Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zu gleichen Teilen.

Es steht dem Stiftungsrat jedoch frei, im Reglement der Vorsorgeeinrichtung einen höheren Beitragsanteil für das Unternehmen festzusetzen, zum Beispiel mit einer Aufteilung des Beitragsanteils von einem Drittel für den Arbeitnehmer und zwei Dritteln für den Arbeitgeber.

Deckungsgrad

Ein Deckungsgrad von 100 Prozent bedeutet, dass eine Pensionskasse jederzeit ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, nämlich laufende Renten und Freizügigkeitsleistungen auszuzahlen.

Der Stiftungsrat ist verpflichtet, bei einer Unterdeckung rasch zu handeln, was bedeutet, dass er sich ständig mit dem Deckungsgrad und der Ermittlung des Deckungsgrads auseinandersetzen muss.

Der Deckungsgrad ist an den technischen Zinssatz gebunden: je höher der technische Zinssatz, desto weniger muss die Vorsorgeeinrichtung Kapital für die laufenden Renten mobilisieren und desto besser sieht der Deckungsgrad aus. Dies kann aber auch eine falsche Sicherheit vermitteln, wenn die über mehrere Jahre erzielte durchschnittliche jährliche Rendite tiefer als der technische Zinssatz liegt.

Der Deckungsgrad hängt auch von der Höhe der Wertschwankungsreserve ab, denn solange die Wertschwankungsreserve nicht vollständig aufgelöst wird, besteht auch keine Unterdeckung. Ein besonnener Stiftungsrat wird deshalb dafür sorgen, dass in guten Jahren eine solide Wertschwankungsreserve gebildet wird.

Den Rentnern in Aussicht gestellter implizierter Renditesatz

Der am Tag der Pensionierung der versicherten Person angewandte Umwandlungssatz auf ihrem Alterskapital für die jährliche Altersrente umfasst auch eine garantierte, implizierte Rendite auf diesem Alterskapital während der gesamten Dauer der Pensionierung.

Bei einem Umwandlungssatz von 6.8 Prozent im Jahr 2018 betrug der implizierte Renditesatz für einen neu pensionierten 65-jährigen Mann 4.51 Prozent.

Der den neuen Rentnern indirekt versprochene implizierte Satz liegt oft höher als der technische Zinssatz der Vorsorgeeinrichtung. Dieser implizierte Satz variiert von Jahr zu Jahr, unter anderem abhängig von der Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Pensionierung, aber er kann für jede versicherte Person am Tag der Pensionierung berechnet werden und variiert dann nicht mehr. Auch wenn es sich um einen indirekten Satz handelt, muss der Stiftungsrat ihn kennen.

Zinssatz gemäss goldener Regel der 2. Säule

Die goldene Regel der 2. Säule sieht vor, dass die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben während des aktiven Berufslebens dem durchschnittlichen realen Lohnwachstum entspricht. Dies, damit die Kaufkraft der künftigen Renten erhalten bleibt. Der Stiftungsrat muss dafür sorgen, dass diese goldene Regel eingehalten wird.

Ersatzquote

Das Ziel der obligatorischen Altersvorsorge – 1. und 2. Säule – ist «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung». Man geht allgemein davon aus, dass diese Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung erreicht wird, wenn die AHV- und BVG-Renten zusammen eine Ersatzquote von 60 Prozent des letzten Lohns ergeben.

Bei einem Umwandlungssatz von 6.8 Prozent stellt die BVG-Rente rund 34 Prozent des letzten Lohns sicher und zusammen mit der AHV kann die gewohnte Lebenshaltung fortgesetzt werden. Seit dem Inkrafttreten des BVG im Jahr 1985 wurde dieses Ziel einer Ersatzquote von 60 Prozent des letzten Lohns im obligatorischen Teil der 2. Säule sogar übertroffen, dies dank langjähriger grosszügiger Beiträge des «dritten Beitragszahlers», den Vermögenserträgen der Pensionskassen.

Beim überobligatorischen Teil der Vorsorge hat sich die Lage in den letzten Jahren jedoch ernsthaft verschlechtert, da die erwarteten Renditen nicht erzielt werden konnten und der technische Zinssatz und der Umwandlungssatz als Folge gesenkt wurden. Die Pensionskassenstudie von Swisscanto aus dem Jahr 2019 zeigt, dass der durchschnittliche Umwandlungssatz der untersuchten Vorsorgeeinrichtungen seit 2010 von 6.74 Prozent auf 5.73 Prozent gesunken ist, was ohne finanzielle Kompensationsmassnahmen, wie z. B. Zuschüsse des Arbeitgebers in die Pensionskasse oder Erhöhung der Beiträge, einem Rückgang von 15 Prozent der Altersrente entspricht.

Zweifelloos könnte die Ertragsquote, die in den aktuellen Verhandlungen zur BVG-Reform kaum Beachtung findet, in den Debatten über die Zukunft der Pensionierten sehr rasch zu einem Hauptthema werden.

Die Schweizer Vorsorge in vier Grafiken

Iwan Deplazes, Head Asset Management, Swisscanto

Die langfristige Performance der in gemischten Anlagegruppen angelegten Schweizer Vorsorgevermögen veranschaulichen wir – wie allgemein üblich – anhand

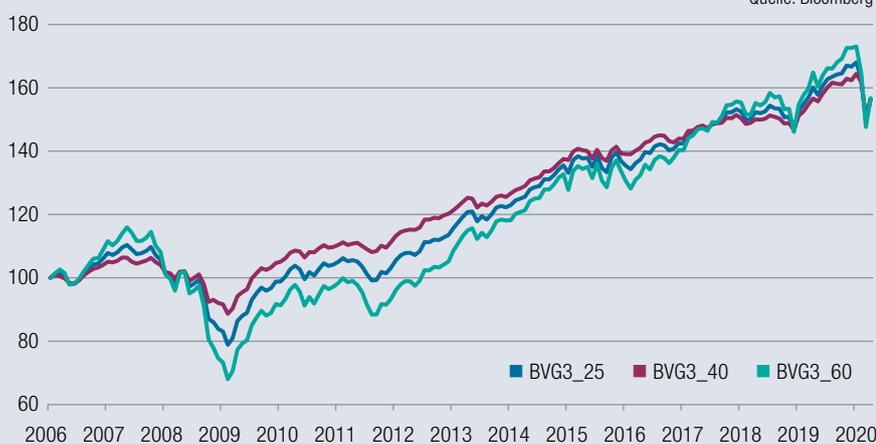
der Pictet BVG-Indizes. Im abgebildeten Chart sind die Kursentwicklungen bis zum 30. April 2020 berücksichtigt. Nach dem Coronatief, das am 23. März 2020

erreicht wurde, zeigt der Chart bereits die seitdem eingeleitete Erholung.

Auf lange Sicht deutlich zu erkennen ist die höhere Volatilität der aktienlastigen Portfoliostruktur (grüne Linie). Das aus den Krisenjahren 2008/2009 bekannte Kursmuster wiederholt sich nun angesichts der Herausforderungen durch das Coronavirus in leicht abgeschwächter Form. Für Investoren ist in diesem Zusammenhang vor allem von Interesse, wieviel Zeit die Börse benötigt, um die Baisse zu überwinden, sprich das Kursniveau von vor Ausbruch der Krise wieder zu erreichen. Je nach Portfoliostruktur ist die Dauer der Aufholphase unterschiedlich lang. Der typische Anlagemix einer Schweizer Pensionskasse entspricht am ehesten der Struktur des BVG-40. Nach der Finanzkrise hat es demnach 3.5 Jahre gedauert, bis die Kursverluste ausgeglichen waren.

Kursentwicklung der Pictet BVG-Indizes

Quelle: Bloomberg



Per Jahresende 2019 konnten die Schweizer Pensionskassen einen Rekordstand melden: Der Deckungsgrad der Pensionskassenvermögen stieg auf noch nie dagewesene 118.7 Prozent. Knapp 70 Prozent der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen konnten zum Jahresende 2019 eine Deckung von über 115 Prozent ausweisen und hatten damit ihren Zieldeckungsgrad erreicht.

Leider währte die Freude über die hohe finanzielle Widerstandskraft nur kurz. Bis zum Ausbruch des Coronavirus in China konnten die internationalen Börsen ihren Höhenflug zwar noch fortsetzen, aber bereits im Februar gaben die Deckungsgrade parallel zur Ausbreitung des Virus auf Europa deutlich auf 116.3 Prozent nach. Umsichgreifende Rezessionsängste führten schliesslich im März zu einer massiven Korrektur der internationalen Börsen. Der Deckungsgrad der Pensionskassen fiel als Folge der Kursverluste auf 108.9 Prozent per Ende März 2020, um sich bis Ende April wieder auf 112.7 Prozent zu erholen.

Schätzungsweise fünf Prozent der privatrechtlichen Kassen befanden sich trotz des komfortablen Börsenumfelds bereits zum Jahreswechsel in Unterdeckung.

Durchschnittlicher vermögensgewichteter Deckungsgrad privatrechtlicher Schweizer Pensionskassen



Quelle: Swisscanto Vorsorge AG/Pensionskassenmonitor

Diese Zahl dürfte nun etwas zunehmen. Für die Kassen, die schon zum Jahreswechsel in Unterdeckung waren, dürfte die Situation schwierig werden.

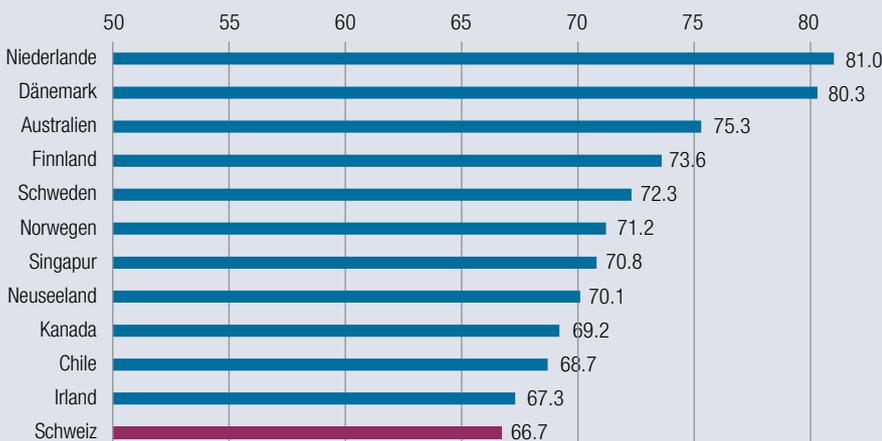
Definitive Daten dazu werden erst mit der Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 geliefert werden.

Die Beratungsgesellschaft Mercer analysiert turnusmässig die Leistungskraft der beruflichen Vorsorgesysteme in den Dimensionen Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Integrität. Grundsätzlich wird der Schweiz, wo in der 2. Säule rund 1000 Mrd. Franken angespart worden sind, eine hohe Tragfähigkeit und Solidität des Vorsorgesystems bescheinigt. Das kumulierte Schweizer Vorsorgevermögen in der

2. Säule entspricht annähernd 150 Prozent des jährlichen Bruttoinlandprodukts. Das ist ein starker Wert, der nur von wenigen Ländern (Dänemark, Niederlande, Irland und Kanada) übertroffen wird. Spitzenreiter sind die Schweizer gar beim durchschnittlichen Pensionskassenvermögen pro Kopf mit 117 000 US-Dollar. Doch es lässt aufhorchen, dass die Schweiz im internationalen Mercer-Ranking in den vergangenen Jahren

deutlich nach unten durchgereicht wurde, mittlerweile bis auf Platz zwölf. Verantwortlich sind die bisher gescheiterten Versuche, in der Schweiz eine tiefgreifende Rentenreform in die Wege zu leiten. Ein Blick auf die Ausgestaltung der Vorsorgesysteme derjenigen Länder, die von Mercer ein Top-Ranking erhalten, zeigt deutlich, wohin die Reise für die Schweiz in Zukunft gehen sollte, um beim Thema Altersvorsorge effizienter zu werden. So haben beispielsweise Dänemark und die Niederlande das Renteneintrittsalter bereits an die Entwicklung der tatsächlichen Lebenserwartung gekoppelt. Die Dänen haben das reguläre Renteneintrittsalter bereits von 65 auf 67 Jahre (ab 2022) erhöht. Prognosen gehen davon aus, dass die Däninnen und Dänen bereits ab 2035 bis Alter 69 arbeiten müssen, ab 2040 bis Alter 70, da das Renteneintrittsalter alle fünf Jahre an die steigende Lebenserwartung angepasst wird. Die Niederlande wiederum zeigen Flexibilität bei der Anwendung der Deckungsgrade: Liegt der Deckungsgrad einer Kasse über einen gewissen Zeitraum unter 100 Prozent, werden die Leistungen entsprechend gekürzt. Umgekehrt können die Versicherten aber auch von entsprechenden Erhöhungen profitieren.

Schweizer Vorsorge im internationalen Vergleich: Handlungsbedarf erkennbar



Quelle: Melbourne Mercer Global Pension Index

Die Bestrebungen zur Reform der betrieblichen Vorsorge haben bisher völlig ausser acht gelassen, dass höhere Leistungen des dritten Beitragszahlers – also bessere Renditen auf den verwalteten Pensionskassenvermögen – einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der 2. Säule leisten könnten.

Ein internationaler Vergleich, in dem die Beratungsgesellschaft McKinsey auf OECD-Statistiken verweist, zeigt, dass die Schweizer Pensionskassenvermögen relativ wenig Rendite abwerfen. Zudem wird in der McKinsey-Studie dargelegt, dass die Zielrenditen im Betrachtungszeitraum um durchschnittlich 1.5 Prozent pro Jahr verfehlt wurden. Würde der aktuelle Bestand der Schweizer Pensionskassenvermögen, der sich auf rund 1000 Mrd. Schweizer Franken beläuft, nur ein einziges Prozent besser rentieren, wie dies etwa in den Niederlanden der Fall ist, wäre mit zusätzlichen Erträgen von 10 Mrd. Franken die bestehende Umverteilungsproblematik «Jung subventioniert Alt» kein Thema mehr.

Aber an welchen Hebeln sollten die Stiftungsräte und Asset Manager ansetzen, um sich hier in die richtige Richtung zu bewegen? Grundsätzlich gilt:

- Der fortlaufende Anstieg der Professionalität in der Vermögensbewirtschaftung ist und bleibt oberstes Gebot. Die Einführung einer regulatorischen Prudent Investors Rule anstelle von starren Limiten

würde diese wünschbare Entwicklung weiter beschleunigen.

- Das Gleiche gilt für das Risikomanagement – zu überdenken wären hier beispielsweise eine zu starke Konzentration auf Schweizer Anlagen und dabei speziell die Schweizlastigkeit auf der Immobilienseite.

Netto-Return von Pensionskassen in ausgewählten OECD-Ländern



Quelle: OECD-Statistik, Pension Markets in Focus 2019

- Schliesslich schafft Transparenz in allen Dimensionen das Vertrauen in das institutionelle Asset Management, das Pensionskassen und Destinatäre zum Verständnis der wichtigen Rolle des dritten Beitragszahlers benötigen.

Fragen zur 2. Säule

Kann ich die Freizügigkeit in eine Lebensversicherung einlegen?

Der Lockdown der vergangenen Monate hatte auch Einfluss auf die Tätigkeit des Vereins unentgeltliche BVG-Auskünfte. Eine Auskunftserteilung vor Ort war praktisch nicht durchführbar. Nichtsdestotrotz hat der Verein Fragen beantworten können, sei dies via Facebook und neuerdings auch via Zoom-Beratung. Zwei der eingegangenen Fragen seien hier kurz erläutert.

Frage 1:

Frau Grandjean reduziert ihr Arbeitspensum und fällt unter die BVG-Eintrittsschwelle. Kann sie nun ihr BVG-Freizügigkeitskapital für eine Einmalanlage bei einer Lebensversicherung brauchen?

Antwort 1:

Die Auskunftsperson musste Frau Grandjean enttäuschen. Ein Barauszahlungsgrund nach Art. 5 Freizügigkeitsgesetz liegt nicht vor, auch wenn sie nicht mehr in der Vorsorgeeinrichtung versichert ist. Die Austrittsleistung (Alterskapital) muss im System der beruflichen Vorsorge bleiben. Es kann auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice überwiesen werden. Die Überweisung in eine Lebensversicherung ist dagegen nicht möglich.

Frage 2:

Frau Ott möchte die Hypothekarbelastung ihres Eigenheims verringern und wollte wissen, bis zu welchem Alter sie dazu einen Bezug zur Wohneigentumsförderung (WEF) machen kann.

Antwort 2:

Frau Ott kann einen Teil ihrer Hypotheken zurückbezahlen. Allerdings müssen die Termine sehr genau betrachtet werden. Ein Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge ist bis drei Jahre vor der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersleistung möglich (Art. 30c Abs. 1 BVG). Die Altersleistung kann aber nicht erst mit dem ordentlichen Pensionierungsalter entstehen. Wenn das Reglement der Pensionskasse von Frau Ott einen Anspruch auf vorzeitige Pensionierung vorsieht, dann muss sie die drei Jahre vor diesem Zeitpunkt rechnen. Falls Frau Ott schon 60 ist, besteht die Möglichkeit, dass sie den letzten Zeitpunkt verpasst hat.



Peter Schnider
Direktor vps.epas

Mitglieder von Vorsorgekommissionen werden häufig mit Fragen zur beruflichen Vorsorge konfrontiert. Wir geben an dieser Stelle dem Verein für unentgeltliche BVG-Auskünfte Gelegenheit, Fragen aus der Praxis zu beantworten.

Bitte schicken Sie Ihre Fragen an

redaktion@vps.epas.ch

News

Was Sie über Altersvorsorge wissen sollten

Intelligent planen, Steuern sparen, Fehler vermeiden

Michael Ferber, Damian Gliott,
Florian Schubiger, NZZ Libro,
Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel,
2020, 335 Seiten, CHF 58.00,
ISBN 978-3-03810-471-1



Neuerscheinung – Im Buchhandel erhältlich

Private Vorsorge stärken

Laut Umfragen stellt die Altersvorsorge eine der grössten Sorgen der Schweizer Bevölkerung dar. Für 16 Prozent ist sie gar das dringendste Problem. Hier setzt das Autoren-Trio der vorliegenden Publikation an.

NZZ-Wirtschaftsredaktor Michael Ferber und die beiden Vermögensberater Damian Gliott und Florian Schubiger zeigen auf, wie stark die AHV und die Pensionskassen durch die demografische Entwicklung (geringe Geburtenrate, bevorstehende Babyboomer-Pensionierungen) und die zunehmende Lebenserwartung unter Druck geraten sind. Die Schweiz habe zwar eines der besten Alterssysteme der Welt, kranke aber zudem seit Jahren an einem zunehmenden Reformstau: «Politiker haben die Probleme in den vergangenen Jahren zulasten jüngerer Generationen in die Zukunft verschoben.»

Für die Autoren steht fest, dass die AHV und berufliche Vorsorge ihre Leistungen werden abbauen müssen.

Ausserdem müssten höhere Rentenbeiträge erhoben oder das Rentenalter erhöht werden. In liberaler NZZ-Manier raten die Finanzexperten ihren Lesenden, sich nicht allzu sehr auf den Staat zu verlassen, sondern privat finanziell stärker vorzusorgen. Jedoch warnen sie davor, Rendite ohne Risiko zu suchen, die gäbe es nämlich nicht. Je früher man mit dem privaten Anlegen zwecks Vorsorge beginne, desto erfolgreicher könne man darin auch sein. Um das private Sparen zu optimieren, lohne es sich, das Steuersystem genauer zu kennen. Die Autoren geben hierzu konkrete Tipps, genauso wie zur AHV, Pensionskasse, Säule 3a sowie der privaten Vorsorge. Des Weiteren werden Früh- und Spätpensionierung, Erben und Vererben adressiert.

Das gut strukturierte und abwechslungsreich gestaltete Buch richtet sich an ein breites Publikum von privaten Sparern, Anlegern und für das Alter Vorsorgenden. Diesem soll es im Gespräch mit Bankern und Vorsorgeberatern helfen und letzteren in der Berufspraxis als aktuelles Nachschlagewerk dienen.

Das Buch erschien vor dem Ausbruch der Coronakrise. Es wäre interessant zu lesen, wie die Autoren die Krise und ihre Folgen auf die Altersvorsorge einschätzen.

Anne Yammine, Redaktorin «Fokus Vorsorge»

Pensionskassenvergleich

Musterfirma sucht Anschluss bei Sammeleinrichtung

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG führte im Auftrag der «Sonntagszeitung» und der «Finanz und Wirtschaft» bereits zum 15. Mal einen Pensionskassenvergleich unter 28 Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durch. Nebst der Analyse der Kapitalanlagen, Zinsgutschriften, Umwandlungssätze sowie Finanzkennzahlen der Pensionskassen wurde auch dieses Jahr ein Mystery Shopping durchgeführt, bei dem verdeckt ein Angebot für ein KMU und seine Angestellten angefordert wurde.

 [pensionskassenvergleich.ch](https://www.pensionskassenvergleich.ch)

Bundesgericht

Personal muss bei Anschlusswechsel mitbestimmen

Arbeitnehmer haben beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung durch den Arbeitgeber ein echtes Mitbestimmungsrecht. Die Kündigung des Anschlussvertrags mit der bisherigen Pensionskasse durch den Arbeitgeber setzt die vorgängige Zustimmung des Personals voraus. Fehlt diese, ist die Kündigung ungültig. Es reicht laut Bundesgericht nicht, das Personal nur nach der Kündigung zu orientieren oder anzuhören. (Urteil 9C_409/2019 vom 5. Mai 2020).

 [bger.ch](https://www.bger.ch)

News



AHV-Statistik

Zunahme der Zahl der AHV-Rentner

Im Dezember 2019 erhielten 2 403 800 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 196 100 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum AHV-Statistik im Vorjahr hat die Zahl der Bezüger von Altersrenten um 1.7 Prozent und damit um netto 40 000 Personen zugenommen.

Davon sind 11 300 Renten an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet worden. Im Jahr 2019 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 32.5 Mrd. Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 8.8 Mrd. Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 2.4 Mrd. Franken erzielt. Den grössten Ausgabenteil bildeten 2019 die Renten mit 44 Mrd. Franken. Die restlichen Ausgaben entfallen auf Hilflosenentschädigungen, individuelle Massnahmen und Beiträge an Institutionen.

 [bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch)

IV-Statistik

IV schliesst mit einem Umlageergebnis von -400 Millionen

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2019 an rund 438 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss 2019 bei Ausgaben von 9.5 Mrd. mit einem Defizit von rund 0.4 Mrd. (Umlageergebnis). Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5.4 Mrd. Franken. Von 247 000 Invalidenrenten wurden rund 218 000 in der Schweiz und 30 000 im Ausland ausgerichtet. Die individuellen Massnahmen kosteten rund 2 Mrd. Franken und kamen 211 000 Versicherten zugute. Mit 111 000 Leistungen standen die medizinischen Massnahmen (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 66 000 Personen. Für rund 45 000 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 750 Mio. Franken.

Vaterschaftsurlaub

Initiative für zwei Wochen bezahlter Urlaub für Väter ist beliebt

Laut einer Umfrage des Link-Instituts im Auftrag des Vereins «Vaterschaftsurlaub jetzt» befürworten fast drei Viertel den Vaterschaftsurlaub. Rund 1000 Wahlberechtigte sind zwischen dem 20. und 26. Mai befragt worden. 71 Prozent der Befragten stimmen einem zweiwöchigen bezahlten Urlaub für Väter zu. Rund 16 Prozent lehnten das Projekt komplett ab.



Das Eichhörnchen atmet auf ...

... dass die Lockdownvorschriften gelockert wurden. Endlich darf es sich wieder fast frei bewegen. Das Eichhörnchen nutzt die wiedergewonnene Freiheit dazu, um wie wild Nüsse zu sammeln und ein paar neue Verstecke für den Winter zu schaffen.

Das Eichhörnchen konnte es kaum erwarten ...

... die Swiss Covid19-App des BAG zu installieren, zur Virenbekämpfung und Seuchenprävention. Es fragt sich, ob die Technik auch für das Orten von vergrabenen Nüssen zu nutzen wäre.

Das Eichhörnchen ist überrascht ...

... dass es im städtischen Halbkanton Basel am meisten 100-jährige Menschen gibt, am Schluss der Methusalem-Statistik dagegen das gebirgige Obwalden lag. Ob das Urbane der Langlebigkeit zuträglich ist?

Das Eichhörnchen fühlt sich geehrt ...

... dass es in Luzern unter besonderer Beobachtung steht. In einem Projekt werden ab Juni die Haselsträucher und Bäume kartografiert, um den Lebensraum des Eichhörnchens in der Stadt zu erforschen und eine Verbreitungskarte zu erstellen. Für die Observation wurden Freiwillige als Eichhörnchenbeobachter angeworben und ausgebildet.

News

Karikatur des Monats

Grillsaison 2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Abstand halten

Verbrannte Extremitäten mit Wasser kühlen!

Schutzmaske empfohlen.

Männer NIE unbeaufsichtigt grillieren lassen.

Unfallprävention

In der Schweiz passieren jährlich rund 900 Unfälle am Grillfeuer

Verbrannt, geschnitten oder gestochen – rund 900 Grillunfälle passieren in der Schweiz jedes Jahr. Sie kosten die Unfallversicherer 3 Mio. Franken. Die Suva warnt vor flüssigen Anzündhilfen und Gasflaschen im Keller. 400 der Unfälle ereignen sich beim Grillieren daheim, weitere 500 beim Feuern auswärts. Lediglich ein Viertel der Verletzten seien Frauen. Leidtragende Körperteile sind meistens Hände, gefolgt vom Kopf, Armen und Beinen. Beim Feuern auswärts verbrennen sich die Verunfallten etwa gleich oft, wie sie von Insekten und Zecken gestochen werden oder sich anderweitig oberflächlich verletzen. Die Versicherung rät daher, Messer und andere Grillwerkzeuge separat und stichgeschützt mitzuführen. (sda)

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Investitionen nehmen markant zu

Wie die aktuelle «Schweizer Marktstudie Nachhaltige Anlagen 2020» zeigt, sind in der Schweiz derzeit Gelder im Umfang von 1163 Mrd. Franken nachhaltig angelegt, was rund einem Drittel der lokal verwalteten Vermögen entspricht. Die von Swiss Sustainable Finance (SSF) erhobenen und ausgewerteten Marktdaten zeigen einen markanten Zuwachs von 62 Prozent gegenüber dem Vorjahr und bestätigen damit das ungebrochene Wachstum nachhaltig investierter Vermögenswerte. Ein wichtiger Treiber für nachhaltige Anlagen bleibt die Klimaschutzdebatte, während die Europäische Union als Reaktion auf ungenügende Transparenz deutlich höhere Reportingpflichten definiert.

Finanzplatz

Schweiz soll führende Position bei nachhaltigem Anlegen einnehmen

Der Schweizer Finanzplatz soll laut der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) international eine führende Stellung im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft einnehmen. Der Branchenverband treibt dieses Ziel mit einem Positionspapier und einem Leitfaden für die Beratung der Bankkunden voran. Nachhaltigkeit und nachhaltiges Investieren seien heute kein Nischenthema mehr, betonte SBVg-Geschäftsführer Jörg Gasser. Der Schweizer Finanzplatz habe sehr gute Karten, um im Bereich «Sustainable Finance» ein «weltweit führender Hub» zu werden. (sda)

Suva

Supergewinn zum Sichern der Renten

Die Suva präsentiert für 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis. In der Risikorechnung stehen Einnahmen von 4.9 Mrd. Franken entsprechenden Ausgaben gegenüber, woraus ein positives Betriebsergebnis von 57.5 Mio. Franken resultiert. 2019 wurden durch Suva-Versicherte 479 746 Schadenfälle gemeldet (0.9 Prozent mehr als 2018). Je 1000 Suva-Versicherte erleiden pro Jahr 131.3 einen Freizeit- und 84.4 einen Berufsunfall. Der durch das Coronavirus bedingte Lockdown vom 16. März bis am 10. Mai brachte im Vergleich zur Vorjahresperiode einen Rückgang der Freizeitunfälle um 34 Prozent. Auf dem Anlagevermögen von 50.3 Mrd. Franken konnte ein Ertrag von 4.7 Mrd. erzielt werden. Das entspricht einer Performance von 9.3 Prozent. Davon gehen 1.8 Mrd. Franken in Wertschwankungsreserven. Der Rest wird für die Senkung des technischen Zinses verwendet.



Themenvorschau

Die Septemberausgabe behandelt das Thema «die Lebenspartnerrenten und das Begünstigtenrecht in der 2. Säule».



vps.epas

vps.epas-Impulse

Tagung zur Unterstützung der Eigenverantwortung in der 2. Säule

Donnerstag, 12. November 2020, Zürich

Unsere Herbsttagung greift aktuelle Probleme und Fragestellungen von Praktikern auf und liefert Anregungen zu Umsetzungen. Praktische Umsetzungsfragen und Fallbeispiele stehen im Zentrum der Referate.

Begrüssung

Markus Nievergelt, lic. iur., Präsident des Verwaltungsrats vps.epas

Anlagefragen

USA im Zeitalter von Corona und den Wahlen 2020: Folgen für Schweizer Pensionskassen

Stefan Kull, Dr. oec. HSG, Dozent Hochschule Luzern Wirtschaft

Auf der Suche nach Renditemöglichkeiten – wie kann die Gefahr der Fehlallokation vermieden werden?

Marianne Fassbind, lic. oec. publ., Partner Dynamicsgroup, Stiftungsrätin

Fragen an die Referenten

Peter Schnider, Dr. phil. I., Direktor vps.epas

Umsetzungs- und Führungsfragen

EL-Reform und Weiterversicherung

Jovana Janjusic, Aktuarin SAV, c-alm

Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Umwandlungssatzsenkungen und Pensionierungsverluste

Patrick Spuhler, Pensionskassenexperte, Partner, Prevanto Basel

Risiko Invalidität für die 2. Säule

Benno Ambrosini, Pensionskassenexperte, Managing Director, Libera AG

Unterdeckung und ihre Folgen

André Egli, zugelassener Revisionsexperte, Partner Balmer-Etienne AG

Milizorgane: Aktuelle Herausforderungen und Lösungsvorschläge

Markus Freitag, Professor für politische Soziologie, Universität Bern

Fragen an die Referenten

Peter Schnider

Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch.
Programmänderungen vorbehalten.

Ort
Technopark Zürich,
Technoparkstrasse 1,
8005 Zürich

Zeit
08.30 – 12.50 Uhr,
anschliessend Mittagessen

**Kosten, Credit Points und
Anmeldung unter vps.epas.ch**

Auskünfte
vps.epas
Simone Ochsenbein
+41 (0)41 317 07 23
so@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Partner/Credit Points

